



**Konkretisierung des
Auftrags des Gemeinsamen Bundesausschusses an das
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen:**

Überprüfung der unteren Altersgrenze und Frequenz der Früherkennungskoloskopie im Darmkrebs- Screeningprogramm

Vom 19. Dezember 2024

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 28. November 2024 in Delegation für das Plenum vorbehaltlich der Entscheidung vom 19. Dezember 2024 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) gemäß § 139b Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 139a Absatz 3 SGB V mit der Überprüfung von unterer Altersgrenze und Koloskopie-Frequenz im Darmkrebs-Screeningprogramm zu beauftragen.

Dieser Auftrag wird im Folgenden konkretisiert.

I. Auftragsgegenstand und –umfang

Gemäß § 139a Absatz 3 Nr. 1 SGB V soll das IQWiG die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen Wissensstandes zu folgenden zwei Fragestellungen im Kontext des organisierten Darmkrebsfrüherkennungsprogramms (oKFE-P Darmkrebs) durchführen:

Fragestellung 1 (Altersgrenze unter 50):

- Zielpopulation: Personen im Alter unter 50 Jahren (ohne Verdacht auf Darmkrebs oder spezifisch erhöhtes Darmkrebsrisiko)
- Konkretisierung der Methode (Intervention): Darmkrebscreening mittels Koloskopie oder mittels iFOBT
- Vergleichsbehandlung: Kein Darmkrebscreening
- Outcomes: Mortalität (Gesamtmortalität und darmkrebspezifische Mortalität), Morbidität (zum Beispiel Auftreten des KRK, kolorektale Resektion, Stuhlinkontinenz, Tragen eines Stomas, Überdiagnosen), gesundheitsbezogene Lebensqualität, unerwünschte Ereignisse

Fragestellung 2 (Koloskopie-Frequenz):

- Zielpopulation: Personen im Alter ab 45 Jahren (ohne Verdacht auf Darmkrebs oder spezifisch erhöhtes Darmkrebsrisiko)
- Konkretisierung der Methode (Intervention): Darmkrebscreening mittels 3 Koloskopien jeweils im Abstand von 10 Jahren oder mit 2 Koloskopien im Abstand von mehr als 10 Jahren oder mit 3 Koloskopien jeweils im Abstand von mehr als 10 Jahren

- Vergleichsbehandlung: Darmkrebscreening mittels 2 Koloskopien in 10-jährigem Abstand voneinander
- Outcomes: - siehe Fragestellung 1 -

Die Bewertung hat unter Beachtung des 2. Kapitels § 13 Absatz 2 Verfo zu erfolgen.

Die Arbeitsergebnisse sollen eine Grundlage für die Bewertung des G-BA bilden, ob die untere Altersgrenze und Frequenz der Früherkennungskoloskopie für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten insbesondere unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der medizinischen Erkenntnisse anzupassen ist. Ergebnisse oder Teilergebnisse der Auftragsbearbeitung sind innerhalb einer angemessenen Frist vor einer Veröffentlichung durch das Institut dem G-BA zuzuleiten.

Falls bei der Literaturrecherche auch relevante Studien identifiziert werden, die sich mit Fragen der Wirtschaftlichkeit der Früherkennungskoloskopie beschäftigen, sollen diese Studien dem G-BA ebenfalls zur weiteren Bewertung übermittelt werden.

II. Weitere Auftragspflichten

Mit dem Auftrag wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gemäß 1. Kapitel § 16d der Verfahrensordnung des G-BA verpflichtet

- a) die jeweils gültige Verfahrensordnung zu beachten,
- b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- d) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

III. Unterlagen zum Auftrag

Mit diesem Auftrag werden dem Institut folgende Unterlagen zugeleitet:

- Beschluss zur Beauftragung des IQWiG vom 19. Dezember 2024

IV. Abgabetermin

Die Abgabe der Auftragsergebnisse an den Gemeinsamen Bundesausschuss soll bis

15 Monate nach Auftragserteilung

erfolgen.

Es werden vorläufig weiterhin folgende Zeitpunkte für die Fertigstellung bzw. Vorlage von Teilergebnissen der Auftragsbearbeitung – definiert im Methodenpapier des IQWiG – vereinbart:

- | | |
|--------------------|--------------|
| • II. Quartal 2025 | Berichtsplan |
| • IV. Quartal 2025 | Vorbericht. |